

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/440

Beschlussvorlage**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (einschließlich Anlagen) für das Haushaltsjahr 2023**

Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 6
----------------	------------	-------

Kreistag	12.12.2022	TOP 39
----------	------------	--------

Beschlussvorschlag:

In der von der Verwaltung vorgelegten Form werden beschlossen bzw. festgesetzt:

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. der Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2023 und die beiden Folgejahre
3. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026
4. das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026

Sachverhalt:

Als Anlage werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vorgelegt.

Der **Ergebnishaushalt** 2023 kann mit Erträgen von 159.924.600 EUR und Aufwendungen von 160.441.500 EUR nicht ausgeglichen geplant werden. Neben dem ausgewiesenen Defizit von 516.900 EUR wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR angesetzt, den es zu erwirtschaften gilt. Gegenüber dem Jahr 2022, in dem noch mit einem Haushaltsausgleich gerechnet wurde, ergeben sich nennenswerte Verschlechterungen im Bereich der Kosten für die Gebäudeunterhaltung (2,0 Mio. EUR), bei den Personalkosten (2,0 Mio. EUR) und im ÖPNV (0,9 Mio. EUR). Im Bereich der Gebäudeunterhaltung fallen insbesondere erhöhte Energiekosten in Höhe von fast 1 Mio. EUR an, die infolge des Krieges in der Ukraine in diesem Ausmaß angestiegen sind.

Haushaltssicherungskonzept: Nach § 182 Abs. 5 in Verbindung mit § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG kann die Vertretung beschließen, dass – in dem betreffenden Haushaltsjahr, den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Wie oben dargestellt ist u.a. der ausgewiesene Fehlbetrag auf die Folgen des Ukraine-Konfliktes zurück zu führen, so dass verwaltungsseitig empfohlen wird, den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen.

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2022 bis 2026 wird nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nicht mehr in einem gesonderten Finanzplan ausgewiesen. Vielmehr sind die Planungen für das jeweilige Produkt, aber auch die Teilbudgets und den Gesamthaushalt jeweils bei den Veranschlagungen für das aktuelle Haushaltsjahr ablesbar.

Mit dem **Stellenplan** wird eine Stellenausweitung um insgesamt 19,7 Vollzeitstellen auf 413,6 Vollzeitstellen geplant. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen personellen Veränderungen enthält der Vorbericht zum Stellenplan.

Gesamtfinanzhaushalt:

Im Jahr 2023 sind **Investitionen** von insgesamt 18.904.000 EUR geplant. Demgegenüber stehen planmäßige Einzahlungen von 2.838.000 EUR.

Der **Kreditbedarf** wurde auf 16.066.000 EUR festgesetzt. Dies führt – eine Kreditgenehmigung und eine Inanspruchnahme vorausgesetzt- zu einer Nettoneuverschuldung von 13.900.700 EUR. Eine Gesamtübersicht der Investitionen findet sich auf Seite 355 des Haushaltsplanes.

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen auf 21,0 Mio. EUR festgesetzt. Einer Genehmigung dieses Höchstbetrages bedarf es nicht.

Zur Festsetzung der Umlagesätze der **Kreisumlage** in unveränderter Höhe (56 %-Punkte auf die Steuereinnahmekraft der Gemeinden und 60 %-Punkte auf 90% der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden) wurden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Schreiben vom 02.11.2022 angehört.

Im Rahmen der Anhörung hat die Samtgemeinde Gartow mit beigefügtem Schreiben vom 22.11.22 Einwendungen gegen die Festsetzung geltend gemacht und eine Senkung der Kreisumlage um 2%-Punkte beantragt. Die Samtgemeinde begründet die notwendige Senkung zum einen damit, dass der Landkreis in den Jahresabschlüssen 2019 – 2021 jeweils deutliche Überschüsse ausgewiesen hat und zum anderen die Kreisumlage im Landkreis im Vergleich zu anderen niedersächsischen Kommunen überdurchschnittlich hoch ist.

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Richtig ist, dass die bezeichneten Überschüsse in der Landkreisbilanz vorhanden waren, diese aber weitestgehend auf die durch das Land gewährten Bedarfszuweisungen zurückzuführen waren. So wurde in 2019 ein Überschuss von 2.174.445,62 EUR ausgewiesen, die gewährte Bedarfszuweisung betrug 5,0 Mio. EUR. In 2020 betrug der Überschuss 5.186.340,39 EUR, die gewährte Bedarfszuweisung lag bei 8,0 Mio. EUR. Der Überschuss in 2021 von 8.418.797,97 EUR ist in dieser Höhe ebenfalls nur durch die Bedarfszuweisung von 7,515 Mio. EUR möglich gewesen. In diesem Jahresabschluss profitierte der Landkreis auch von erhöhten Abschlägen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX von 1,3 Mio. EUR, die in der Abrechnung aber zu hoch und in 2022 zu erstatten waren.

Auch für 2022 gelingt der Haushaltsausgleich nur durch die erneut gewährte Bedarfszuweisung, die laut Bescheid ausdrücklich dem Haushaltsausgleich und dem Abbau von Altfehlbeträgen dient.

Im Rahmen der Überlegungen zur Festsetzung der Kreisumlage wurde auch die finanzielle Situation der Gemeinden und Samtgemeinden im Vergleich zu der des Landkreises beleuchtet. Im Ergebnis konnte - anders als beim Landkreis - bei 25 der 30 Kommunen im Rahmen der Prüfung der Haushalte des Jahres 2022 die dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt werden. Im Bereich der Samtgemeinde Gartow sind sogar sämtliche Kommunen als dauernd leistungsfähig eingestuft worden. Lediglich eine der sechs Kommune war mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 13.700 EUR belastet. Die weiteren fünf Kommunen verfügten über Rücklagen von insgesamt knapp 1,8 Mio. EUR.

Bei einem Vergleich der Kreisumlagesätze müssen auch die wahrgenommenen Aufgaben betrachtet werden. So übernimmt z.B. der Landkreis Lüchow-Dannenberg mehr als 75 % der Betriebskosten der KiTas. Das Defizit dieses Bereiches ist von 2018 (5,2 Mio. EUR) bis 2023 (Plan 8,7 Mio. EUR) um 3,5 Mio. EUR (= 67,3 %) angestiegen. 1 %-Punkt Kreisumlage macht aktuell 580.000 EUR aus, so dass die Erhöhung dieses Defizites eine Erhöhung der Kreisumlage um 6 %-Punkte hätte nach sich ziehen können. Hiervon wurde jedoch im Hinblick auf die seinerzeit günstigen Rahmenbedingungen im Landkreishaushalt abgesehen.

Vergleicht man die Höhe der Kreisumlage z.B. mit dem Landkreis Verden, so stellt man fest, dass dieser mit 51/41 %-Punkten eine deutlich geringere Kreisumlage erhebt. Allerdings beträgt die Kreisumlage im Landkreis Verden mit diesen Hebesätzen 797 EUR/Einwohner. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erhält trotz der deutlich höheren Hebesätze nur 680 EUR/ Einwohner. Hinzu kommt, dass sich der Landkreis Verden bis 2022 nur mit 7,0 Mio. EUR an der KiTa-Finanzierung beteiligt hat (für 2023 ist eine Erhöhung auf 10,0 Mio. EUR geplant). Dies ist im Hinblick darauf, dass dieser Landkreis (mit 138.500 Einwohner) fast dreimal so einwohnerstark ist, wie der Landkreis Lüchow-Dannenberg auch ein Grund, weshalb die hiesige Kreisumlage so hoch ist und warum ein pauschaler Vergleich der Hebesätze nicht möglich ist. Im übrigen verfügt der Landkreis Verden per 31.12.2021 über eine Überschussrücklage von 38,6 Mio. EUR und nicht wie der Landkreis Lüchow-Dannenberg über Fehlbeträge von fast 30 Mio. EUR.

Dementsprechend wird empfohlen, die Einwendungen der Samtgemeinde Gartow und ihrer Mitgliedsgemeinden zurückzuweisen und die Hebesätze in unveränderter Höhe festzusetzen.

Vorberatungen in den Ausschüssen:

Im Rahmen der Fachausschuss-Vorberatungen wurden die Ansätze des Haushaltsplanes -mit folgenden Ausnahmen - unverändert empfohlen:

Der Ausschuss für **Abfall und Öffentliche Sicherheit** hat empfohlen, für die Übernahme des „Haus des Ehrenamtes“ vom Deutschen Roten Kreuz und die Arrondierung des Grundstückes der Feuerwehrtechnischen Zentrale investive Mittel in Höhe von zusätzlich **267.000 EUR** in den Haushalt einzustellen.

Der Ausschuss für **Klima und Mobilität** hat empfohlen,

- a. zusätzlich **200.000 EUR** für die Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen in den Haushalt und
- b. zusätzlich **300.000 EUR** für Klimaschutzmaßnahmen einzustellen. U.a. sollen hieraus eine Unterstützung der Fähren im Landkreis mit 100.000 EUR und die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Bahnstrecke Dannenberg–Wustrow–Salzwedel geleistet werden.

Aufgrund der Einstimmigkeit dieser Empfehlungen wurden die vorgenannten zusätzlichen Ansätze bereits in den Haushaltsplan eingepflegt.

Inwieweit der Ausschussempfehlung gefolgt wird, ist durch den Kreistag zu beschließen.

Maßnahmen des Klimaschutzes stellen aktuell für die Kommune noch freiwillige Leistungen dar, weil es keine zugewiesene Zuständigkeit des Landkreises für die Aufgabenwahrnehmung gibt. Die freiwilligen Leistungen (Übersicht auf Seiten **35 ff** des Haushaltsplanes) sind gem. § 3 des Zukunftsvertrages (für die Dauer der Laufzeit des Vertrages) auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen gedeckelt.

Der Anteil der aktuell beschlossenen freiwilligen Leistungen beträgt 1,40 %.

Auftragsgemäß wurde die Liste der freiwilligen Leistungen im Zusammenwirken mit der Baudezernentin, der Fachdienstleitung Mobilität und Klimaschutz, der Klimaschutzbeauftragten, dem Controlling und der Fachdienstleitung Finanzen dahingehend geprüft, ob diese – entsprechend den Ausführungen im Schreiben des Herrn Minister Lies vom September- im Hinblick auf den Klimaschutz wirtschaftlich sinnvoll sind. Dies konnte lediglich für die zusätzliche Klimashutzmittel (140.000 EUR) bestätigt werden, wenn diese für Maßnahmen wie z.B. den Tausch von Heizungsthermostaten oder für hydraulische Heizungsabgleiche eingesetzt werden.

Weitere wesentliche Eckpunkte des Haushaltes sind dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Anlagen:

Haushaltsplan 2023 (bereits an alle KTA versandt)
Erläuterungen zum Produkthaushalt 2023- Produkte 55101 Naturpark, 57101 Wirtschaftsförderung, 57501 Tourismus
Schreiben der Samtgemeinde Gartow vom 22.11.22 zur Festsetzung der Kreisumlage

Klimawirkung:

Keine direkten, sondern lediglich in den festgesetzten Einzelmaßnahmen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsplan 2023

gez. D. Schulz